

Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 1 - Nord - Bereich Soziales

+49 421 361 79800

+49 421 361 7501

Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen

[Website](#)

S1-FDS-30@afsd.bremen.de

Termine nach Vereinbarung.

- [Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 1 - Nord](#)

Unsere Dienstleistungen

Bestattungskosten

Sie sind durch den Tod eines Angehörigen mit den Bestattungskosten konfrontiert und wissen nicht, wie diese bezahlt werden sollen?

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Blindenhilfe beantragen

Die Blindenhilfe unterstützt Sie unter bestimmten Voraussetzungen finanziell, wenn Sie blind oder einer blinden Person gleichgestellt sind. Dieser pauschale Geldbetrag gleicht die Mehraufwendungen aus, die Ihnen aufgrund der Blindheit entstehen.

Lebenslage(n):

- 

[Weiter lesen](#)

Bremen-Pass beantragen

Sie möchten ins Theater gehen oder an einem VHS Kurs teilnehmen, aber die Preise sind zu hoch für Sie? Vielleicht können Sie einen Bremen-Pass bekommen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung beantragen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann Ihnen zustehen, wenn eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist: Erreichen des Rentenalters (Beginn des Rentenalters zwischen 65 und 67 Jahren ausgehend vom Geburtsjahrgang) oder wenn eine unbefristete volle Erwerbsminderung vorliegt,...

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII kann Ihnen zustehen, wenn Sie befristet nicht erwerbsfähig im Sinne des Rentenversicherungsträgers sind und wenn Sie keine oder keine ausreichende befristete Rente erhalten.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Hilfe zur ambulanten Pflege

Brauchen Sie oder einer Ihrer Angehörigen ambulante Pflege, weil Sie sich allein zu Hause nicht mehr versorgen können? Sind Sie wegen Krankheit oder Behinderung in Ihrer

Selbstständigkeit oder Ihren Fähigkeiten beeinträchtigt? Vorrangig erhalten pflegebedürftige Menschen, die kranken- bzw....

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Hilfen zur Gesundheit

Wenn Sie unzureichend oder gar nicht krankenversichert und Ihnen die Kosten für eine eigenständige Gesundheitssorge nicht zumutbar sind, können Sie die "Hilfen zur Gesundheit" in Anspruch nehmen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Landespflegegeld für blinde und schwerstbehinderte Menschen

Das Landespflegegeld für blinde und schwerstbehinderte Menschen wird zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile gewährt. Es handelt sich um eine pauschale Geldleistung.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 09.01.2026